

**Wichtige Information:**

**Fristen zur Meldung der monatlichen PKV-Rx-Packungszahlen**

Zeitraum: 01.01.2025 bis 31.03.2026

Um kostenpflichtige **Schätzungen** durch den Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) gemäß § 19 Absatz 7 Apothekengesetz zu **vermeiden**, finden Sie untenstehend die Meldefristen für die monatliche Packungsmeldung von verschreibungspflichtigen Humanfertigarzneimitteln, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung oder nicht als Sachleistung abgegeben wurden (PKV-Rx-Packungszahlen - § 19 Absatz 3, Satz 2 Apothekengesetz).

Vom NNF verarbeitete Meldungen können Sie über das Portal des NNF unter „Meine Meldungen“ einsehen.

Die angegebenen Meldefristen bilden verbindlich nur die gesetzlichen Meldefristen ab.

Welche Fristen mit Ihrem Rechenzentrum zur ordnungsgemäßen Verarbeitung der monatlichen PKV-Rx-Packungszahlen gelten, klären Sie bitte mit diesem. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine Meldung bis zum 03. Werktag, um eine Verarbeitung abzusichern.

Mitte 2025 stellt der NNF den Meldeweg für die monatlichen PKV-Rx-Packungszahlen auf einen elektronischen Meldeweg um.

Bis zum **Meldemonat Juni 2025** ist weiterhin der Sonderbeleg „Selbsterklärung“ von Ihnen zu bedrucken und an das Apothekenrechenzentrum bzw. direkt an den NNF zu übermitteln.

Ab dem **Meldemonat Juli 2025** wird auf einen elektronischen Meldeweg umgestellt. Dann erfolgt die Meldung seitens der Apotheke an das Rechenzentrum über ein E-Rezept-Datensatz, den es auch für die Meldung pharmazeutischer Dienstleistungen gibt. Sofern diese Meldungen vergessen wurden bzw. korrigiert werden sollen, ist im ersten Monat des jeweiligen Folgequartals eine entsprechende Meldung gegenüber dem NNF über das Portal des NNF möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie frühzeitig vor Umstellung auf der Internetseite des NNF.

Im Übrigen steht Ihnen bei Fragen das NNF-Team montags bis freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr **telefonisch unter der +49 (0)30 3404490 18** zur Verfügung oder senden Sie uns gern eine E-Mail an **km@dav-notdienstfonds.de**.

**1. Abrechnungsquartal 2025** (01.01.2025 – 31.03.2025)

|                                                                   |                            |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum | <b>01.04. - 03.04.2025</b> |
| Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF                    | <b>29.04.2025</b>          |

**2. Abrechnungsquartal 2025** (01.04.2025 – 30.06.2025)

|                                                                   |                            |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum | <b>01.07. - 03.07.2025</b> |
| Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF                    | <b>28.07.2025</b>          |

**3. Abrechnungsquartal 2025** (01.07.2025 – 30.09.2025)

|                                                                   |                            |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum | <b>01.10. - 03.10.2025</b> |
| Selbständige Nachmeldung und Korrekturen über das Portal des NNF  | <b>01.10. - 28.10.2025</b> |

**4. Abrechnungsquartal 2025** (01.10.2025 – 31.12.2025)

|                                                                   |                            |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum | <b>01.01. - 03.01.2026</b> |
| Selbständige Nachmeldung und Korrekturen über das Portal des NNF  | <b>01.01. - 28.01.2026</b> |

**1. Abrechnungsquartal 2026** (01.01.2026 – 31.03.2026)

|                                                                   |                            |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum | <b>01.04. - 03.04.2026</b> |
| Selbständige Nachmeldung und Korrekturen über das Portal des NNF  | <b>01.04. - 28.04.2026</b> |